

A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Frankenfeld in der Sitzung am 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	582.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	578.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	45.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	59.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	8.400,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	586.500,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	529.800,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	490 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

Gemeinde Böhme, 23.04.2018

Gemeinde Frankenfeld

gez. Orlovius

gez. Voige

Hans-Dieter Orlovius
Bürgermeister

Cort-Brün Voige
Gemeindedirektor

B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 28.05.2018 bis 05.06.2018 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), Zimmer 9A, öffentlich aus.

Rethem (Aller), 23.05.2018

Gemeinde Frankenfeld

Der Gemeindedirektor
gez. Voige